

„St. Martinus Hellefeld“ Schützenbruderschaft

Schützenzüge Hellefeld

Mietvertrag

Zwischen den Schützenzügen Hellefeld - Verwalter der Grillhütte Hellefeld - (Vermieter)

und dem Mieter _____

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

Der Vermieter überlässt dem Mieter alle Räume der Grillhütte

für die Zeit von _____ bis einschließlich _____ Art der Nutzung _____

Der Mietpreis beträgt incl. der Nebenkosten EUR: _____

Eine Abstandssumme von EUR 25,- wird fällig, wenn der Mieter 14 Tage vor Mietbeginn vom Mietvertrag zurücktritt.

Die normale Mietzeit ist von 12 Uhr bis um 10 Uhr des folgenden Tages.

Der Hüttenschlüssel muss unverzüglich nach Ablauf der Mietzeit beim Hüttenwart abgegeben werden. Ein Verstoß gegen die Mietzeit sowie die Abgabe des Hüttenschlüssels, wird mit einer Gebühr von 20,- € geahndet.

Die Grillhütte sowie die Anlagen sind nach der abgelaufenen Mietzeit ordnungsgemäß zu übergeben.

Für zurückgelassene Gegenstände besteht für den Verwalter keine Aufbewahrungspflicht.

Der Mieter wird vom Hüttenwart, oder einer von Ihm bestimmten Person, in die Räume eingewiesen.

Den Anweisungen sind unbedingt Folge zu leisten.

Die Anweisungen zur Benutzung der Grillhütte hängen in der Grillhütte aus und sind unbedingt zu befolgen.

Die Mietgebühr inkl. der Nebenkosten ist vom Mieter am Tag der Vermietung an den Hüttenwart zu entrichten.

Beschädigungen an den gemieteten Räumen und benutzten Anlagen sowie dem Inventar, werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

Räumliche Veränderungen sind mit dem Hüttenwart abzustimmen.

Die Endreinigung der Räume wird durch den Hüttenwart vorgenommen. Die Reinigung der Theke und des Thekenraums, sowie der Küche und der Kücheneinrichtung, wird durch den Mieter vorgenommen.

Eine Verschmutzung, die den üblichen Rahmen übersteigt, wird gesondert in Rechnung gestellt.

Materialien die zur Ausschmückung der Räume benötigt werden, sind vom Mieter zu entfernen und zu entsorgen.

Alle Gegenstände und Materialien sind am Ende der Mietzeit aus der Grillhütte und von dem Vorplatz restlos zu entfernen.

Vertragslieferant für alle Getränke:

WGS - Westfälischer Gastronomie Service

Wehrscheid 11

57392 Schmallebenberg / Bad Fredeburg

Telefon: 0 29 74 - 96 36 0

Fax: 0 29 74 - 96 36 40

E-Mail: info@w-gs.de

Sämtliche Preise verstehen sich einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Gerichtsstand für beide Teile ist Arnsberg.

Hellefeld den _____

i. A. Vermieter _____

Mieter _____



Um die Belieferung und Abholung von Kommissionsware zu optimieren bitten wir Sie, folgende Anhaltspunkte zu beachten:

- Laut Chargenrückverfolgungsbestimmungen darf der Getränkefachgroßhandel keine angebrochenen Kisten zurücknehmen.
D. h. nur sortenreine, volle Getränkekisten werden abgeholt und gutgeschrieben.
- Sollten Sie als Veranstalter angebrochene Kisten haben, können Sie diese privat verbrauchen.
Das Pfand bekommen Sie in Ihrem Getränkemarkt wieder zurück.
- Wenn die WGS angebrochene Kisten abräumt, bekommen Sie nur den Pfandwert erstattet.
- Bitte achten Sie darauf, dass leere Flaschen sortiert in die jeweiligen Getränkekisten eingeräumt werden.
(Wasser zu Wasser, Bier zu Bier, Cola-Produkte zu Cola-Produkten)
- Wein-, Sekt- und Spirituosenflaschen (ohne Mindesthaltbarkeitsdatum) werden auch einzeln zurückgenommen und gutgeschrieben.

Leere Flaschen können Sie über das duale System entsorgen.

Das Team der Westfälischer Gastronomie Service dankt Ihnen für die angenehme Zusammenarbeit.